



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft  
und Energie

**Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel  
„Investitionen in Wachstum und  
Beschäftigung“**  
zum Operationellen Programm EFRE des  
Landes Brandenburg  
in der Förderperiode 2014 bis 2020  
Berichtsjahr 2015 – Kurzbericht  
(Lesefassung)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung

1.	ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....	3
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS .....	3
3.	DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE .....	5
3.1	Überblick über die Durchführung.....	5
	PA 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation.....	5
	PA 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen .....	6
	PA 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft .....	6
	PA 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen .....	7
	PA 5 Technische Hilfe .....	7
3.2	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	8
3.3	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele .....	26
3.4	Finanzdaten.....	27
4.	SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....	33
5.	INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGS-INITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND .....	34
6.	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN .....	34
7.	BÜRGERINFO .....	34
8.	BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....	37
9.	ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN.....	38
10.	FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN.....	38

## 1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP004
Titel	OP Brandenburg EFRE 2014-2020
Version	2015.0
Berichtsjahr	2015
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	18.05.2016

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

*Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten. (max. 7.000 Zeichen)*

Der Berichtszeitraum war geprägt von den Arbeiten zur Implementierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Vorbereitungen für die Designierung und dem Start der ersten Förderrichtlinien. Aus diesem Grund gibt es bisher nur wenige ausgewählte (bewilligte) Projekte, von denen noch keines abgeschlossen worden ist.

### Stand der Implementierung und Umsetzung der Förderprogramme

Bis zum 31. Dezember 2015 waren folgende Förderprogramme in Kraft getreten:

- Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation (InfraFEI)
- Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF-Richtlinie)
- Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg)
- Wissens- und Technologietransfer und Clustermanagement
- Gründung innovativ
- Markterschließung im Ausland und Messen (M2)
- Markterschließungsrichtlinie 2015

Außerdem wurden alle geplanten Finanzierungsinstrumente eingerichtet. Hierzu zählen der Darlehensteil der ProFIT-Richtlinie, der nicht über einen Fonds umgesetzt wird, und die drei Fonds Brandenburg-Kredit Mezzanine II, Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie Mikrokredit Brandenburg.

Damit sind die Förderprogramme der Prioritätsachsen 1 und 2 aktiv. Die Richtlinien für die Umsetzung der beiden anderen Prioritätsachsen sind noch in der Vorbereitung. Trotzdem wurde im Januar 2015 der Stadt-Umland-Wettbewerb gestartet, der im Wesentlichen die Ziele der Prioritätsachse 4 umsetzen soll.

Seit Beginn der Förderperiode wurden 108 Projekte bewilligt, davon 104 in 2015. Die damit verbundenen Gesamtausgaben betragen 159,298 Mio. EUR, davon 141,342 Mio. EUR in 2015. Bewilligungen fanden in den Programmen ProFIT, Wissens- und Technologietransfer, Gründung Innovativ und den beiden Markterschließungsrichtlinien sowie in der Technischen Hilfe statt. Für die INFRAFEI und StaF lagen zwar bereits Anträge vor, die ersten Bewilligungen erfolgten jedoch erst in 2016.

Im Zuge der Vorbereitung der einzelnen Förderrichtlinien wurden sowohl die Verfahren erarbeitet (bzw. weitergeführt, wenn es sich um gleiche oder ähnliche Förderprogramme der vergangenen Förderperiode handelt), als auch die Projektauswahlkriterien und die Indikatoren festgelegt, die über die im Operationellen Programm aufgeführten Indikatoren hinaus zum Beispiel für Evaluierungen erhoben werden sollen.

### Indikatoren

Die Ergebnisindikatoren wurden aktualisiert, soweit dies aufgrund der unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte möglich war. Da die Förderung innerhalb des OP EFRE 2014 – 2020 in 2015 erst begonnen hat, ist eine Wirkung auf die Werte der Ergebnisindikatoren nicht möglich.

Da bisher noch kein Projekt abgeschlossen wurde, finden sich in der Tabelle 3A zu den Outputindikatoren nur Angaben für die bewilligten Projekte (Soll), jedoch noch keine Ist-Angaben für abgeschlossene. Es gibt einige Outputindikatoren, die netto gezählt werden müssen, d.h. Mehrfachzählungen müssen eliminiert werden. Das tritt immer dann auf, wenn der Indikator auf die Anzahl der Unternehmen und nicht die Anzahl der Projekte abstellt. Dies ist beispielsweise bei der Markterschließungsrichtlinie der Fall, wo die Anzahl der Unternehmen, die eine nicht-finanzielle Unterstützung erhalten, gezählt wird. Es handelt sich um Unternehmen, die Gemeinschaftsstände bei Messen nutzen oder an Unternehmerreisen teilnehmen.

### Designierungsprüfung durch die unabhängige Prüfstelle

Als Grundlage für die Benennung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden sind durch eine unabhängige Prüfstelle ein Bericht und ein Gutachten zu erarbeiten, durch welche bewertet wird, ob die benannten Behörden die Kriterien für das interne Kontrollwesen, das Risikomanagement, die Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten und die Überwachung erfüllen. Geprüft wird in diesem Zusammenhang, ob ein geeignetes Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) eingerichtet ist. Um eine zügige Prüfung sicherzustellen, hat die Verwaltungsbehörde die Beschreibung des VKS zur Vorlage an die prüfende Stelle in einen Hauptteil „Zuschüsse“ und zwei ergänzende Teile zu den „Finanzierungsinstrumenten“ und zur „Integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen“

gegliedert, die in enger zeitlicher Abfolge übermittelt werden. Als vierter und abschließender Teil wird eine Überprüfung des IT-Systems erfolgen.

Die Prüfkonzeption der unabhängigen Prüfstelle orientiert sich eng an der Checkliste des „Leitfadens für die Mitgliedstaaten zum Benennungsverfahren“. Zur Beantwortung der Fragen haben die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde umfangreiche Dokumentationen an die unabhängige Prüfstelle übermittelt. Der Designierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

### Partnerschaft

Im Jahr 2015 wurden drei Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses für den EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg durchgeführt. In der Sitzung am 11. März 2015 konstituierte sich der Begleitausschuss. In dieser und den beiden folgenden Sitzungen (10./11. Juni und 10. November) wurde jeweils über den Stand der Richtlinienerstellung berichtet sowie die Projektauswahlkriterien bzw. deren Änderungen beschlossen. Außerdem genehmigte der Begleitausschuss im Juni die von der EFRE-Verwaltungsbehörde vorgelegte Kommunikationsstrategie und im November den Bewertungsplan zum Operationellen Programm EFRE.

Es fand weiterhin ein Workshop zur administrativen Vereinfachung und zu den bürokratischen Hürden im Vorfeld der Begleitausschusssitzung im Juni statt. Dieses Thema wurde bei einem weiteren Workshop mit den Partnern im September vertieft.

Die aus Technischer Hilfe kofinanzierte Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus, die eigens für die Unterstützung des Partnernetzwerks eingerichtet wurde, führte zahlreiche Gespräche mit Partnern sowie Workshops zu verschiedenen Themen durch, wie z.B. zur Kommunikationsstrategie, zum Bewertungsplan und zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit. [5.855 ZmL]

## **3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE**

*Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

### **3.1 Überblick über die Durchführung**

*Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte (pro Prioritätsachse max. 1.750 Zeichen)*

#### PA 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Bis Ende 2015 waren alle vier Förderprogramme dieser PA gestartet. Für den Wissens- und Technologietransfer gab es bereits in 2014 erste Bewilligungen, in 2015 erfolgten weitere. Dazu zählen z.B. die weiterentwickelten Clustermanagementprojekte sowie die Förderung der Hochschultransferstellen und das Projekt „Aufbau und Betrieb einer Transferplattform für Moderne Industrie 4.0 an der BTU Cottbus-Senftenberg“.

Größere Verzögerungen ergaben sich beim Darlehensteil der ProFIT-Richtlinie aufgrund der Einordnung als Finanzinstrument (so ursprünglich nicht von Brandenburg vorgesehen). Infolge der dadurch erforderlich gewordenen Durchführung einer ex-ante-Bewertung und Klärung diverser Fragen in Bezug auf die Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben zur Darlehensgewährung konnte das neue FuE-Förderprogramm nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung starten. Die ersten Förderzusagen zur Unterstützung von vier FuE-Projekten (Zuschüsse, davon drei in Kombination mit Darlehen) wurden im Dezember 2015 erteilt.

Bei den beiden Richtlinien zur Förderung der Wissenschaftseinrichtungen gingen auf der Grundlage von Calls Anträge ein, über die erst nach Dezember 2015 abschließend entschieden wurde, so dass es hier noch keine Bewilligungen gab.

Alle Projektanträge dieser PA werden dem monatlich tagenden Ausschuss für Innovation vorgestellt und dort von Vertretern der beteiligten Ressorts und der Investitionsbank diskutiert.

So soll auch die Einordnung aller Projekte in die regionale Innovationsstrategie innoBB plus gewährleistet werden. [1.531 ZmL]

### PA 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Im Laufe des Jahres sind alle gegenwärtig vorgesehenen Programme gestartet bzw. erfolgte die Einrichtung der Fonds Brandenburg-Kredit Mezzanine II, Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie Mikrokredit Brandenburg. Die ersten Raten wurden an alle Fonds noch im Dezember 2015 ausgezahlt. Die Antragstellung konnte in 2015 allerdings nicht mehr beginnen, da die Systeme noch nicht vollständig eingerichtet waren. Es gibt erste Interessenbekundungen potentieller Endbegünstigter, da die Fonds auf Informationsveranstaltungen bereits vorgestellt wurden.

Brandenburg hat mit dem Programm „Gründung innovativ“ ein relatives Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik, da nur wenige Länder ein derartiges Förderprogramm für Gründer/innen und Jungunternehmer/innen anbieten. Das schon seit der vergangenen Förderperiode laufende Programm wird sehr gut von innovativen Unternehmen bzw. Gründern/innen nachgefragt. Das Interesse bei Hochschulabsolvent/innen nach dieser Förderung wächst derzeit stark an, so dass vermehrt mit Anträgen aus dieser Zielgruppe zu rechnen ist. Als sehr positiv hat sich das gemeinsame Erstgespräch der ZAB und der ILB mit den potentiellen Antragstellenden erwiesen. Durch das Erstgespräch wird ihnen vermittelt, dass sie bei allen auftretenden Fragen rund um die Antragstellung kompetent und umfassend informiert werden. Auch konnte durch die enge Kooperation zwischen ZAB und ILB die Effektivität der Antragsbearbeitung zur Zufriedenheit der Antragstellenden gesteigert werden.

Die Programme Markterschließung und M2 sind gut angelaufen. Es wurden zahlreiche Projekte bewilligt und erste Auszahlungen getätigt. Da es sich häufig um Veranstaltungen und Messen handelt, ist mit den abgeschlossenen Projekten bereits in 2016 zu rechnen. [1.747 ZmL]

### PA 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Bei allen in dieser PA geplanten Richtlinien gab es Verzögerungen in der Vorbereitung. Dies hängt einerseits mit einem erhöhten Abstimmungsaufwand zwischen verschiedenen Ministerien zusammen, vor allem aber auch mit der aufwändigen Klärung beihilferechtlicher Aspekte zu den verschiedenen

Fördergegenständen. Die meisten Probleme konnten inzwischen geklärt werden, so dass der Start der Programme bevorsteht. [408 ZmL]

#### PA 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Brandenburg hat 2015 einen fondsübergreifenden Wettbewerb zur Förderung der Stadt-Umland-Entwicklung (SUW) gestartet. Es sollen in diesem Rahmen Kooperationen aus Städten und deren funktional verknüpftem Umland ins Leben gerufen werden, die ihren besonderen Herausforderungen mit gemeinsam entwickelten Strategien begegnen. Die Strategien sollen auf dieser Grundlage den Zugang zu Fördermitteln aus EFRE, ESF und ELER mit dem entsprechend breiten Spektrum an Fördergegenständen erhalten.

Für den SUW stehen fondsübergreifend insgesamt 213 Mio. EUR aus den drei Fonds EFRE (148 Mio. EUR, davon 127 Mio. EUR der PA 4), ELER (60 Mio. EUR im Rahmen von LEADER) und ESF (5 Mio. EUR) zur Verfügung.

Der erste Abgabetermin war der 15. Juni 2015 (Schnellläuferverfahren). Hierfür wurden ca. 25 % der Mittel eingeplant. Ende September 2015 wurden von einer Jury, die aus Mitgliedern mehrerer Ministerien bestand (unter dem Vorsitz des ehemaligen Generaldirektors der GD REGIO Dr. Dirk Ahner) aus zwölf eingereichten Strategien (zuzüglich einer zurückgezogenen Strategie) vier ausgewählt.

Der zweite und letzte Abgabetermin für Strategien im SUW war der 31. Oktober 2015. Es gingen 34 Beiträge ein, wobei acht bereits (erfolglos) am Schnellläuferverfahren teilgenommen hatten. Die Auswahl erfolgte nicht mehr in 2015.

Da die Förderrichtlinie, auf deren Grundlage die Projekte der Strategien gefördert werden sollen, noch nicht in Kraft getreten ist, gab es bisher noch keine Bewilligungen und folglich auch keine Auszahlungen. [1.515 ZmL]

#### PA 5 Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden im Berichtszeitraum zwölf Projekte zugesagt. Bei mehreren Projekten handelt es sich um solche, deren Laufzeit über die gesamte Förderperiode reicht, wie zum Beispiel die Personal- und Fortbildungskosten für die Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde. Die Verfahren sind eingerichtet, zahlreiche Anträge liegen vor. [359 ZmL]



Spezifisches Ziel 3 Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen									
<u>S3E1 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen in Trägerschaft des Landes</u>									
Basis: 17.875,00 Tsd. EUR (2011)									
<i>Anmerkung: Datenstände 2012 und 2013. Zuletzt erschienen Dezember 2015.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
16.389,00	17.571,00								21.450,00
<u>S3E2 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen</u>									
Basis: 47.504,00 Tsd. EUR (2012)									
<i>Anmerkung: Eine Aktualisierung des Ergebnisindikators ist erst zum Jahresbericht im Jahr 2017 vorgesehen. Weitere vorgesehene Berichtszeitpunkte sind 2019 und 2023.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-								57.005,00
Spezifisches Ziel Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers									
<u>S2E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg</u>									
Basis: 222.000.000 EUR (2013)									
<i>Anmerkung: Gleitender Durchschnitt der Erhebungen 2009, 2011, 2013. Letzter Datenstand 2013. Zuletzt erschienen im Januar 2015. Seit 2015 neue Bezeichnung der Datenquelle: a:rendi: Zahlenwerk. Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Hrsg.: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	254.666.666								254.000.000

## Prioritätsachse 2

Spezifisches Ziel 5 Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen									
<u>S5E1 Intensität innovativer Existenzgründungen</u> Basis: 9,20 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresschnitt (2012). Anmerkung: Datenstand 2014 enthält den Durchschnitt der Jahre 2010-2013, der Datenstand 2015 den Durchschnitt der Jahre 2011-2014.									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
8,7	7,6								10,00
Spezifisches Ziel 6 Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten									
<u>S6E1 Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP</u> Basis: 22,1 % (2013) Anmerkung: Datenbasis 2014 = Quote aus VGRdL (BIP) für 2014 mit Stand Februar 2015, und Außenhandelsstatistik (DESTATIS) für 2014 mit Stand Februar 2016. Achtung! Revision der VGRdL in 2014! Daten nur bedingt vergleichbar.									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
21,37	noch nicht verfügbar								26,00
Spezifisches Ziel 7 Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU									
<u>S7E1 Venture Capital Investitionen in Brandenburg</u> Basis: 15,2 Mio. EUR im 5-Jahresdurchschnitt 2009-2013 (2013) Anmerkung: Datenstand 2014 = Durchschnitt der Jahre 2010-2014, Datenstand 2015 = Durchschnitt der Jahre 2011-2015									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
17,9	18,4								15,2 im 5-Jahresdurchschnitt 2018-2022

<u>S7E2 Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)</u>									
Basis: 5,0 % (2012)									
<i>Anmerkung: Datenstand 2014 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2015. Eine aktuellere Zahl liegt noch nicht vor.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
5,2%	noch nicht verfügbar								Niveau trotz sinkender öffentl. Förderung für betriebliche Investitionen halten

### Prioritätsachse 3

<b>Spezifisches Ziel 8 Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie</b>									
<u>S8E1 Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg</u>									
Basis: 0,80 MWh (2014)									
<i>Anmerkung: Zubau eines großen Wärmespeichers von 110 MWh in Oberkrämer. Weitere Batteriespeicher wurden ebenfalls in 2014 und 2015 fertiggestellt. Der Zielwert wird voraussichtlich weit überschritten werden.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
112,8	127,8								20,00
<b>Spezifisches Ziel 9 Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft</b>									
<u>S9E1 Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</u>									
Basis: 62,30 PJ (2010)									
<i>Anmerkung: Datenstand: Monitoringbericht 2014, Redaktionsschluss: März 2016. Daten für 2015 noch nicht verfügbar.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
72,4	noch nicht verfügbar								54,80

**Spezifisches Ziel 10 Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren**

S10E1 CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor

Basis: 626,00 Kilotonnen (2010)

*Anmerkung: Datenstand: Energiebilanz 2012. Die Erfassung und Umrechnung der Daten der Umweltökonomischen Gesamtrechnung erfolgt mit mehreren Jahren Verzögerung. Um eine Entwicklung des Indikators abbilden zu können wurde für das Jahr 2014 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2016 zugrunde gelegt. Eine Aktualisierung des Indikators erfolgt zur Energiebilanz 2014, dann einzutragen beim Jahr 2016.*

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
631,0	-								594

**Spezifisches Ziel 11 Reduzierung von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen auf Deponien**

S11E1 Durchschnittliche Klimagasemissionen pro m<sup>2</sup> Deponiefläche

Basis: 1,30 t CO<sub>2</sub> Äquivalente (2014)

*Anmerkung: Eine Aktualisierung ist erst zu den Durchführungsberichten geplant, die in den Jahren 2017, 2019 und abschließend 2023 vorgelegt werden.*

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-								0,50

**Spezifisches Ziel 12 Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von Systemen, die zur Erhöhung der Netzintelligenz bzw. der effizienteren Absicherung der Energieübertragung innerhalb der Netze beitragen**

S12E1 Steuerbare elektrische Leistung

Basis: 0,1 MW (2014)

*Anmerkung: Der Indikator korreliert direkt dem Ausbau von Smart grids sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben durch die RENplus Richtlinie. Vor Fertigstellung der ersten Projekte ist kein Zuwachs im Indikatorbetrag zu erwarten.*

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,1	0,1								10,00

**Spezifisches Ziel 13 Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen**

S13E1 Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte

Basis: 17,00 % (2014)

Anmerkungen: Der Indikator speist sich aus bundes- und landesgeförderten Energie- und Klimaschutzkonzepten. Der Ausgangswert bezog sich auf die zur Jahresmitte 2014 verfügbaren Daten und wurde mit dem Datenstand per 31.12.2014 aktualisiert.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
19,4	22,2								45,00

S13E2 Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg

Basis: 6.600.000 t CO<sub>2</sub> Äquivalente (2010).

Anmerkung: Erstmalige Berichterstattung zum Jahresbericht in 2017.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-								senken

**Spezifisches Ziel 14 Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Verkehrssektor**

S14E1 Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr

Basis: 77,50 PJ (2011)

Anmerkung: Nachträgliche Korrektur des Ausgangswertes 2011 in der amtlichen Statistik von 77,5 auf 79,3 PJ. Stand: Monitoringbericht 2014, Redaktionsschluss: März 2016. Daten für 2015 noch nicht verfügbar.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
81,20	noch nicht verfügbar								72,50

#### Prioritätsachse 4

Spezifisches Ziel 15 Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Ober-/Mittelzentren und ihrem Umland									
<p><u>S15E1 Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate an Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche gemessen an der gesamten Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche</u>                      Basis: 0,5 % als Durchschnitt der Jahre 2004 – 2012                      Anmerkung: Achtung! Ab 2013 sekundärstatistische Auswertung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS); dadurch Vergleichbarkeit zu Vorjahren eingeschränkt. Datenstand 2015 = Durchschnitt der Jahre 2005-2013, Datenstand 2014 = Durchschnitt der Jahre 2004-2012. Quelle: VGRdL, Statistischer Bericht PV 1 - j/14 (ersch. April 2015).</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,5	0,09								0,4 -0,5 als Durchschnitt der Jahre 2013 - 2021
<p><u>S15E2 Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Berechnung: Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O3, NO2, SO2, CO und Feinstaub (PM10)) Basis 0,38 (2013) als Verhältniszahl</u>                      Anmerkung: Werte für 2015 liegen z.Zt. noch nicht vor. Die Berechnung des Indexwertes ist an die vom Landeslabor Berlin-Brandenburg durchzuführenden Laboranalysen gebunden, die für das Messjahr 2015 noch nicht vollständig vorliegen.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,37	noch nicht verfügbar								0,36
<p><u>S15E3 Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder)</u>                      Basis: 56,66 km<sup>2</sup> (2014)                      Anmerkung: Ergebnisindikator korreliert direkt mit der Fertigstellung der HWS-Maßnahmen. Vor Abschluss der investiven Maßnahmen in den beiden Städten kann nicht mit Änderungen im Indikatorbetrag gerechnet werden.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
56,66	56,66								0,00

Spezifisches Ziel 16 Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben									
<u>S16E1 Anteil von Abgängern ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung</u>									
Basis: 8,3 % (2013) (Gebietskulisse: Mittelbereiche mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)									
Anmerkung: Statistischer Bericht B I 5 – j / 14, regionalisiert nach Mittelbereichen. Werte beziehen sich auf das Schuljahr, mit Stichtagswechsel im Juli des jeweiligen Jahres.									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
8,4 %	8,0 %								reduzieren
Spezifisches Ziel 17 Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten									
<u>S17E1 Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren</u>									
Basis: 13,7 % (2010) (Gebietskulisse: Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)									
Anmerkung: Erstmalige Berichterstattung zum Jahresbericht in 2017.									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-								reduzieren

## Prioritätsachse Technische Hilfe

Spezifisches Ziel 18 Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg									
<u>S18E1 Bewertungskategorie bei Systemprüfungen</u>									
Basis: Kategorie „2“ bei Basisprüfung (2013)									
Anmerkung: Systemprüfungen haben noch nicht stattgefunden.									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-								Kategorie „2“ oder besser bei Basisprüfung

Spezifisches Ziel 19 Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung									
<u>S19E1 Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle)</u>									
Basis: < 2 % (2013)									
<i>Anmerkung: Stichprobenkontrollen haben noch nicht stattgefunden.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-								< 2 %
Spezifisches Ziel 20 Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms									
<u>S20E1 Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung</u>									
Basis: 46,00 % (2013)									
<i>Anmerkung: Die nächste fondsübergreifende Befragung findet erst 2017/2018 statt.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-								50,00 %

**Tabelle 3A Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorien für den EFRE, gilt auch für die Prioritätsachsen „Technische Hilfe“)**

*Vorbemerkung: Die Angaben sind kumulativ. In der oberen Zeile zu einem Indikator befindet sich der Ist-Wert (abgeschlossene Projekte), in der unteren Zeile der Soll-Wert (bewilligte Projekte).*

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse 1</b>										
<b>Investitionspriorität: 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse</b>										
CO25 Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (Vollzeitäquivalente)	0	0								615
	0	0								
S1P1 Anzahl der geförderten Projekte baulicher Forschungsinfrastrukturen	0	0								8
	0	0								
S1P2 Anzahl der geförderten Projekte apparativer Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen	0	0								200
	0	0								
<b>Investitionspriorität: 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&amp;I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, ...</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0								155
	0	3								
CO26 Anzahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (Verbundforschung)	0	0								20
	0	0								

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO2 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	0	0								150
	0	3								
CO29 Anzahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	0	0								140
	0	2								
S3P1 Anzahl der geförderten anwendungsorientierten Forschungsprojekte	0	0								50
	0	0								
CO24 Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (Vollzeitäquivalente insgesamt und nach Geschlecht)	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0								100
	0 / 0 / 0 m/w/ges.	0 / 0 / 0								
S4P1 Anzahl der durch das Clustermanagement initiierten FuEul-Verbundprojekte	0	0								75
	2	3								

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse 2</b>										
<b>Investitionspriorität: 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0								77
	0	7								
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0								77
	0	7								
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0	0								75
	0	5								
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	0	0								80,00
	0	8								
<b>Investitionspriorität: 3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0								150
	0	184								
CO4 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0	0								75
	0	156								
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0								75
	0	43								
S6P1 Anzahl geförderter Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland	0	0								400
	0	42								
S6P2 Anzahl geförderter Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf	0	0								80
	0	12								

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
internationalen Messen und Ausstellungen										
S6P3 Anzahl der internationalen Zugriffe auf die geförderten virtuellen Informationsportale	0	0								1.000
	0	0								
<b>Investitionspriorität: 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0								735
	0	0								
CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	0	0								695
	0	0								
CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	0	0								66.500.000
	0	0								
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0	0								395
	0	0								
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Vollzeitäquivalent)	0	0								1.435,00
	0	0								
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	0	0								50
	0	0								

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse 3</b>										
<b>Investitionspriorität: 4a - Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen</b>										
S8P1 Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme (MWh)	0	0								20
	0	0								
<b>Investitionspriorität: 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0								30
	0	0								
S9P1 Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) (MWh)	0	0								2.500
	0	0								
<b>Investitionspriorität: 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau</b>										
S10P1 Anzahl der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Infrastrukturen (außerhalb städtischer Quartiere), die energieeffizient saniert wurden	0	0								10
	0	0								
S10P2 Anzahl der Quartiere, die energieeffizient saniert wurden	0	0								10
	0	0								
S11P1 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (Leaks) auf Altdeponien (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	0	0								300.000
	0	0								

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Investitionspriorität: 4d - Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme</b>										
S12P1 Anzahl der neu geschaffenen intelligenten Mittel- und Niederspannungsverteilungssysteme	0	0								5
	0	0								
S12P2 Anzahl der neu geschaffenen Pilot- und Demonstrationsvorhaben	0	0								5
	0	0								
<b>Investitionspriorität: 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen</b>										
CO34 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	0	0								9.910
	0	0								
S13P1 Anzahl der Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungskonzepte und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO <sub>2</sub> -Emissionen	0	0								200
	0	0								
S13P2 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Moorschutzmaßnahmen (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	0	0								50.000
	0	0								
S13P3 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO <sub>2</sub> -Emissionen (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	0	0								5
	0	0								

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S14P1 Anzahl der integrierten, nachhaltigen und zugänglichen Mobilitätskonzepte in Städten, Stadtregionen sowie in deren ländlichen Umgebung	0	0								9
	0	0								
S14P2 Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	0	0								10
	0	0								
S14P3 Anzahl der geförderten Umrüstungen auf energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV	0	0								4
	0	0								
S14P4 Länge der neugebauten Radwege (km)	0	0								60
	0	0								
S14P5 Anzahl der durchgeführten Mobilitätsmanagementmaßnahmen	0	0								5
	0	0								
<b>Prioritätsachse 4</b>										
<b>Investitionspriorität: 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen</b>										
CO38 Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (qm)	0	0								77.500
	0	0								
S15P1 Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen	0	0								70.000
	0	0								
S15P2 Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	0	0								20
	0	0								

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S15P3 Von Feinstaub PM(10) entlastete Einwohner	0	0								10.000
	0	0								
CO23 Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten (ha)	0	0								12.000
	0	0								
CO20 Anzahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0	0								16.940
	0	0								
<b>Investitionspriorität: 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten</b>										
CO35 Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0	0								8.500
	0	0								
CO39 Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (qm)	0	0								36.750
	0	0								
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Vollzeitäquivalente)	0	0								275
	0	0								
CO1 Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0								350
	0	0								

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse Technische Hilfe</b>										
S18P1 Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde	0	0								20
	20	20								
S19P1 Durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter/innen der VB, B, PB und zwischengeschalteten Stellen	0	0								90
	0	0								
S19P2 Durchgeführte Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses	2	5								20
	20	20								
S19P3 Geförderte Monitoring und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten	0	0								42
	0	1								
S20P1 Clicks pro Jahr auf der Webseite <a href="http://www.efre.brandenburg.de">www.efre.brandenburg.de</a>	24.093	26.663								25.000
	25.000	25.000								

**Tabelle 3B Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen – Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen**

Bezeichnung des Indikators	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	194
CO02 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	53
CO03 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	3
CO04 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	156
CO05 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	5

### 3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

*Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – eingereicht in den jährlichen Durchführungsberichten ab 2017*

#### Tabelle 5

Nicht relevant für den Berichtszeitraum.

### 3.4. Finanzdaten

Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Fonds: EFRE

Regionenkategorie: Übergangsregion

Berechnungsgrundlage: Insgesamt (bedeutet: Gesamtkosten bilden die Grundlage für die Berechnung des EFRE-Kofinanzierungssatzes)

Kofinanzierungssatz: 80,00%

PA	Finanzmittel insgesamt	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Zahl der ausgewählten Vorhaben
1	432.500.000,00	29.291.424,32	6,77%	28.251.258,26	3.823.833,18	0,88%	19
2	223.750.000,00	115.201.913,88	51,49%	114.614.576,91	28.280.945,30	12,64%	77
3	199.771.874,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0
4	158.750.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0
5	42.282.162,00	14.804.488,07	35,01%	14.804.488,07	158.080,60	0,37%	12
<b>Gesamt</b>	<b>1.057.054.036,00</b>	<b>159.297.826,27</b>	<b>14,78%</b>	<b>157.670.323,24</b>	<b>32.262.859,08</b>	<b>3,05%</b>	<b>108</b>

**Tabelle 7:** Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

(wie in Tabelle 2 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

PA	Dimension 1 Ausgabenkategorie	Dimension 2 Finanzierungs- form	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungs- mechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschaftszweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamt- ausgaben	Zahl der Pro- jekte
							Förderfähige Gesamt- ausgaben	davon öffentliche Gesamt- ausgaben		
1	062 - Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	07 - Nicht zutreffend	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	18 - Öffentliche Verwaltung	6.516.898,96	6.516.898,96	699.904,75	8
1	062 - Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	18 - Öffentliche Verwaltung	490.920,90	490.920,90	180.803,99	2
1	063 - Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	07 - Nicht zutreffend	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	18 - Öffentliche Verwaltung	17.814.794,40	17.814.794,40	2.943.124,44	3
1	064 - Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	07 - Sonstiges nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe	545.703,23	381.992,00	0,00	1

PA	Dimension 1 Ausgabenkategorie	Dimension 2 Finanzierungsform	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschaftszweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamt- ausgaben	Zahl der Pro- jekte
							Förderfähige Gesamt- ausgaben	davon öffentliche Gesamt- ausgaben		
1	064 - Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	24 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.064.565,44	738.358,00	0,00	2
1	064 - Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU	04 - Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	07 - Sonstiges nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe	1.158.719,81	955.700,00	0,00	1
1	064 - Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU	04 - Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	24 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.699.821,58	1.352.594,00	0,00	2
2	001 - Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	04 - Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	07 - Nicht zutreffend	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen		42.500.000,00	42.500.000,00	10.625.000,00	2
2	066 - Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	07 - Sonstiges nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe	3.261,53	1.630,00	0,00	1
2	066 - Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	18 - Öffentliche Verwaltung	347.150,00	347.150,00	0,00	3

PA	Dimension 1 Ausgabenkategorie	Dimension 2 Finanzierungsform	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschaftszweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamtausgaben	Zahl der Projekte
							Förderfähige Gesamtausgaben	davon öffentliche Gesamtausgaben		
2	066 -Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	24 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	645.685,35	585.529,00	28.234,64	15
2	066 -Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	04 - Herstellung von Textilien und Bekleidung	24.000,00	12.000,00	0,00	1
2	066 -Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	05 - Fahrzeugbau	20.000,00	10.000,00	0,00	2
2	066 -Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	07 - Sonstiges nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe	173.042,39	86.445,00	5.905,07	18
2	066 -Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	24 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	330.592,98	262.254,25	99.800,82	13
2	066 -Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	03 - Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	07 - Sonstiges nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe	207.649,81	103.768,66	22.004,77	12
2	066 -Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	03 - Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und	24 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	28.343,00	14.170,00	0,00	2

PA	Dimension 1 Ausgabenkategorie	Dimension 2 Finanzierungsform	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschaftszweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamtausgaben	Zahl der Projekte
							Förderfähige Gesamtausgaben	davon öffentliche Gesamtausgaben		
	Zusammenschlüsse				mittleren Unternehmen					
2	067 - Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	07 - Sonstiges nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe	133.333,34	100.000,00	0,00	1
2	067 - Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	24 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	266.666,68	200.000,00	0,00	2
2	067 - Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	07 - Sonstiges nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe	133.333,34	100.000,00	0,00	1
2	067 - Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	24 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	388.855,46	291.630,00	0,00	3
2	067 - Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren	03 - Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	07 - Nicht zutreffend	07 - Nicht zutreffend	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen		70.000.000,00	70.000.000,00	17.500.000,00	1
5	121 - Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	07 - Nicht zutreffend	07 - Nicht zutreffend	12 - Nicht zutreffend (nur technische Hilfe)	18 - Öffentliche Verwaltung	14.616.688,07	14.616.688,07	158.080,60	10

PA	Dimension 1 Ausgabenkategorie	Dimension 2 Finanzierungs- form	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungs- mechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschaftszweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamt- ausgaben	Zahl der Pro- jekte
							Förderfähige Gesamt- ausgaben	davon öffentliche Gesamt- ausgaben		
	Kontrolle									
5	122 - Bewertung und Studien	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	07 - Nicht zutreffend	07 - Nicht zutreffend	12 - Nicht zutreffend (nur technische Hilfe)	18 - Öffentliche Verwaltung	164.000,00	164.000,00	0,00	1
5	123 - Information und Kommunikation	2 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	07 - Nicht zutreffend	07 - Nicht zutreffend	13 - Nicht zutreffend (nur technische Hilfe)	19 - Öffentliche Verwaltung	23.800,00	23.800,00	0,00	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Nicht zutreffend

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)

Nicht zutreffend

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

*Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte (max. 10.500 Zeichen)*

Die Evaluierungen der ersten Bewertungsphase (Implementierung/Trends) laut Bewertungsplan sind noch nicht gestartet. Eine Ausnahme bildet das Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (EWM) zur regionalen Innovationsstrategie innoBB und innoBB plus der Länder Berlin und Brandenburg mit dem Kernstück der fünf länderübergreifenden und vier Brandenburg-spezifischen Cluster. Die Konzeptionierung erfolgte bereits parallel zur Programmierung der Förderperiode 2014 bis 2020, mit der Umsetzung wurde in 2015 begonnen. Der erste Jahresbericht zum EWM gibt Aufschluss über die Aktivitäten innerhalb der verschiedenen Cluster und deren Wirkungen auf die intendierten Ziele des EFRE-geförderten Clustermanagements:

- Weiterentwicklung der Clusterstrategie,
- Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers,
- Internationale Vernetzung und
- Clustermarketing und Profilschärfung.

Es erfolgt damit eine ausführliche Betrachtung auf Ebene der Clusterakteure, die mittels Beispielen untermauert wird. Gleichzeitig findet eine makroökonomische Betrachtung statt, die Aussagen über die Entwicklung in den Clustern ermöglicht. Insgesamt kommt der Bericht zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich des erreichten Fortschritts. Es wird anhand zentraler makroökonomischer Daten gezeigt, dass die fünf länderübergreifenden sowie die vier Brandenburg-spezifischen Cluster bereits jetzt einen zentralen Beitrag zum Wachstum in ausgewählten Clustern und Technologiefeldern leisten und sich vielfach dynamischer als die Gesamtwirtschaft entwickelt haben.

Es wird jedoch auch auf die Unterschiede in den Fortschritte der Cluster hingewiesen, die beispielsweise darin begründet liegen, dass manche Cluster bereits über umfassende Erfahrungen und etablierte Strukturen verfügen, andere aber erst später aufgebaut wurden und somit einen Nachholbedarf haben. Gleichzeitig können diese von den Erfahrungen der etablierten Cluster profitieren.

Herausgestellt wird außerdem die Bedeutung der clusterübergreifenden Aktivitäten. Hierbei geht es um einen branchen- und sektorenübergreifenden Wissens- und Technologietransfer, um innovative Ideen anzuregen. Dabei kann es sich um Querschnittsthemen handeln oder aber um solche, die nur zwei oder drei Cluster betreffen (z.B. eHealth mit den Clustern IKT, Medien- und Kreativwirtschaft sowie Gesundheitswirtschaft).

Außerdem wird im Bericht darauf hingewiesen, dass das ursprünglich sehr detailliert und qualitativ angelegte Monitoringsystem in ein stärker outcome-orientiertes überführt wird, das dann auch quantitative Auswertungen zulässt.

(Titel des Bewertungsberichtes: „innoBB plus. EWM-Jahresbericht 2015“)

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Bewertungen zum OP EFRE 2014 bis 2020.

## **5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSMASSNAHMEN FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND**

*(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)*

Nicht zutreffend.

## **6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN**

*(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (1))*

- a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen *(max. 7.000 Zeichen)*
  
- b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen *Optional bei Kurzberichten, ansonsten in Punkt 11.1 des Musters (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (max. 3.500 Zeichen)*

## **7. BÜRGERINFO**

*(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.*

Die Europäische Union stellt dem Land Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 845,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung, die durch das Land sowie die öffentlichen und privaten Projektträger geleistet werden, können so mehr als eine Milliarde Euro in Projekte investiert werden. Der Einsatz der Mittel ist bis zum 31. Dezember 2023 möglich, also drei Jahre über das eigentliche Ende der Förderperiode hinausgehend. Damit soll eine möglichst hohe Inanspruchnahme der Mittel gewährleistet werden.

Was ist bisher passiert?

### Das Jahr 2014

Das Land Brandenburg erstellte das Operationelle Programm, das die Grundlage für die Förderung innerhalb einer Förderperiode darstellt. Dabei wurden öffentliche Konsultationen durchgeführt und die Partner wie z.B. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Städte- und Gemeindebund beteiligt.

Nach mehrmonatigen Verhandlungen mit der EU-Kommission wurde das Operationelle Programm am 14. Dezember 2014 genehmigt.

Parallel wurden die ersten Förderprogramme und Verfahren vorbereitet, auf deren Grundlage Anträge gestellt werden können.

Zwei Förderprogramme traten bereits in Kraft:

- Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg)
- Wissens- und Technologietransfer und Clustermanagement

Insgesamt wurden vier Projekte bewilligt, darunter ein Projekt der BTU Cottbus-Senftenberg, das Unternehmen dabei unterstützen soll, die Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft bzw. Industrie zu bewältigen und die sich dadurch ergebenden Möglichkeiten besser zu nutzen. Bestandteil dieses Projektes ist eine Internetplattform:

<http://www.imi4bb.de/Transfer14/#transf-i4-home>

### Das Jahr 2015

Neben der Vorbereitung der nächsten Förderprogramme musste das so genannte Verwaltungs- und Kontrollsystem ausführlich beschrieben und erläutert werden. Dies ist ein sehr umfangreicher Prozess, der bis zum Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Es wurden weitere Förderprogramme in Kraft gesetzt:

- Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation (InfraFEI)
- Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF-Richtlinie)
- Gründung innovativ
- Markterschließung im Ausland und Messen (M2)
- Markterschließungsrichtlinie 2015

Außerdem wurden alle geplanten Finanzierungsinstrumente eingerichtet. Hierzu zählen der Darlehensteil der ProFIT-Richtlinie, der nicht über einen Fonds umgesetzt wird, und die drei Fonds Brandenburgkredit Mezzanine II, Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie Mikrokredit Brandenburg.

Damit können nunmehr in allen Förderprogrammen der Förderschwerpunkte (auch Prioritätsachsen genannt) 1 „Forschung, Entwicklung und Innovation“ und 2 „Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ Förderanträge gestellt werden. Die Richtlinien für die Umsetzung der beiden anderen Prioritätsachsen sind noch in der Vorbereitung. Trotzdem wurde Anfang 2015 der Stadt-Umland-Wettbewerb gestartet, der im Wesentlichen die Ziele der Prioritätsachse 4 umsetzen soll.

Seit Beginn der Förderperiode wurden 108 Projekte bewilligt, davon 104 in 2015. Die damit verbundenen Gesamtausgaben betragen 159,298 Mio. EUR, davon 141,342 Mio. EUR in 2015. Bewilligungen fanden in den Programmen ProFIT, Wissens- und Technologietransfer, Gründung Innovativ und den beiden Markterschließungsrichtlinien sowie in der Technischen Hilfe statt. Für die Förderrichtlinien InfraFEI und StaF lagen zwar bereits Anträge vor, die ersten Bewilligungen erfolgten jedoch erst in 2016.

Im Zuge der Vorbereitung der einzelnen Förderprogramme wurden sowohl die Verfahren erarbeitet (bzw. weitergeführt, wenn es sich um gleiche oder ähnliche Förderprogramme der vergangenen Förderperiode handelt) als auch die Indikatoren festgelegt, die über die im operationellen Programm aufgeführten Indikatoren hinaus erhoben werden sollen, zum Beispiel für Evaluierungen oder zur besseren Steuerung der Programme..

### Indikatoren

Ob die im operationellen Programm gesteckten Ziele erreicht werden, wird anhand von Ergebnis- und Outputindikatoren bewertet. Während die Outputindikatoren direkt am geförderten Projekt gemessen werden, wie z.B. die Anzahl der geförderten Gründungen von innovativen Unternehmen, gehen die Ergebnisindikatoren über die geförderten Projekte hinaus. Hierfür werden Angaben z.B. aus amtlichen Statistiken ausgewertet, die das ganze Land Brandenburg betreffen, etwa die Gründungsintensität von wissens- und technologieorientierten Unternehmen im Land Brandenburg“.

Da die Förderung innerhalb des OP EFRE 2014 – 2020 in 2015 erst richtig begonnen hat, ist eine Abschätzung der Wirkung der Förderung auf die Werte der Ergebnisindikatoren noch nicht möglich.

Bei der Bewilligung von Projekten werden bereits die Sollwerte für die Outputindikatoren erhoben, die durch das jeweilige Projekt bis zum Projektabschluss erreicht werden sollen. Mit den Projekten, die in den Jahren 2014 und 2015 bewilligt wurden, sollen:

- drei Verbundprojekte in der Forschung und Entwicklung initiiert werden,
- sieben neu gegründete Unternehmen Zuschüsse erhalten, die zu acht neuen Arbeitsplätzen führen,
- 43 Unternehmen Zuschüsse für die Teilnahme an Messen und für Markterschließungsprojekte erhalten,
- sich mehr als 170 Unternehmen an zwölf Gemeinschaftsständen bei Messen beteiligen.

Sobald die Projekte komplett abgeschlossen sind, also die erforderlichen Nachweise über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel erbracht sind und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ist, werden die tatsächlichen Werte der Outputindikatoren erhoben. Da bisher noch kein Projekt abgeschlossen wurde, gibt es diese Ist-Zahlen noch nicht.

### Partnerschaft

Im Jahr 2015 wurden drei Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses für den EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg durchgeführt. In der Sitzung am 11. März 2015 konstituierte sich der

Begleitausschuss. In dieser und den beiden folgenden Sitzungen (10./11. Juni und 10. November) wurde jeweils über den Stand der Richtlinienerstellung berichtet sowie die Projektauswahlkriterien bzw. deren Änderungen beschlossen. Außerdem genehmigte der Begleitausschuss im Juni die von der EFRE-Verwaltungsbehörde vorgelegte Kommunikationsstrategie und im November den Bewertungsplan zum Operationellen Programm EFRE. Damit wurden zwei in den EU-Verordnungen verankerte Verpflichtungen erfüllt.

Es fand weiterhin ein Workshop zum notwendigen Abbau bürokratischer Hürden im Vorfeld der Begleitausschusssitzung im Juni statt. Dieses Thema wurde bei einem weiteren Workshop mit den Partnern im September vertieft.

Die aus Technischer Hilfe kofinanzierte Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus, die eigens für die Unterstützung des Partnernetzwerks eingerichtet wurde, führte zahlreiche Gespräche mit Partnern sowie Workshops zu verschiedenen Themen durch, wie z.B. zur Kommunikationsstrategie, zum Bewertungsplan und zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit.

Die KBSplus verbreitet Informationen zu den drei EU-Fonds EFRE, ESF und ELER unter anderem über ihren Internetauftritt. Interessierte Partner können sich dort informieren:

<http://berlin-brandenburg.dqb.de/ueber-uns/projekte/kbs-plus>

#### Öffentlichkeitsarbeit zum EFRE in Brandenburg

Mit einer gemeinsamen Veranstaltung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie und der Investitionsbank des Landes Brandenburg, die für alle EFRE-Förderprogramme die Bewilligungsstelle ist, wurde der Beginn der EFRE-Förderung offiziell eingeleitet. Es gab Informationen zu den bereits bestehenden und den noch kommenden Förderprogrammen.

Weiterhin wurden mehrere Broschüren und Faltblätter erstellt, die sowohl in gedruckter Form als auch im Internet erhältlich sind:

- ausführliches operationelles Programm zum EFRE in der Lesefassung (Broschüre)
- Kurzfassung des operationellen Programms in Deutsch und Englisch (Broschüre)
- Flyer zum EFRE 2014 bis 2020 in Deutsch und Englisch
- Zusammenfassung des operationellen Programms in Leichter Sprache
- Leitfaden zur Einhaltung der Pflichten zur Information und Kommunikation

Die Materialien stehen zum Download bereit:

<http://www.efre.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.190735.de>. Sie können auch bestellt werden: [efreinfo@mwe.brandenburg.de](mailto:efreinfo@mwe.brandenburg.de)

Die weiteren durchgeführten Maßnahmen sind ebenfalls im Internet unter [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) nachzulesen.

## **8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**

*Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: Falls die Verwaltungsbehörde die Nutzung von Finanzinstrumenten beschlossen hat, muss sie der Kommission einen spezifischen Bericht zu*

*den Vorhaben mit Finanzinstrumenten als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts zukommen lassen.*

Siehe Anhang 2

**9. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

*Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), falls die geltenden Ex-ante-Konditionalitäten bei Genehmigung des operationellen Programms nicht erfüllt wurden (siehe Punkt 13 des Musters)*

Nicht zutreffend

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPÄNEN**

*Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)*

Nicht zutreffend